



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 010/001-2024/27

Verhandlungsschrift Nr. 27

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2024 am 19. September 2024, zu der per E-Mail am 11.09.2024 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 11. September 2024 20:23
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindekassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 19.09.2024 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 27. Gemeinderatssitzung am 19.09.2024.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 19. September 2024

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 19. September 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (12):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc
Gemeindekassier	Hansmann Patrick
Gemeinderäte:	Brachmayer Josef
	Eberdorfer Rudolf
	Fritz Erich, Mag.
	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc
	Grangl Christina
	Mühlthaler Jörg, Ing.
	Grogger Hannes, Mag.
	Ischowitsch Elke
	Karner Bernd, Ing., BEd

Anmerkungen:

[Schriftführer]

[ab Top 2.]

[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (3):

Gemeinderat	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Ressmann Ingrid	[Schriftführer]

Sonstige Anwesende:

Gemeindesekretär	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	2	

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[Top 12.]
---------------	----------------	-----------

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Erweiterung der Tagesordnung beschließen:

12. Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes gemäß § 40 Abs. 5 GemO

Beschlussergebnis: einstimmig

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 11.09.2024 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, und unter Berücksichtigung des Dringlichkeitsantrages, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2024 (26. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
6. Sportverein Scheifling-St. Lorenzen: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Förderungsbeiträge 2024
 - b) Investitionen Sportplatz Scheifling
7. Hilfswerk Steiermark: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Betreuungsstundenvereinbarung für Mobile Dienste 2024
8. Kindergarten Nachmittagsbetreuung: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Standort
 - b) die Neufestsetzung von Elternbeiträgen
9. Grenz- und Grundbuchsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunden
 - a) GZ.: 6302-M der MT Vermessung ZT GmbH vom 27.05.2024 der KG 65320 Scheifling (Mittelschule Scheifling)
 - b) GZ.: 2429 des DI Urbanz vom 30.08.2023 der KG 65317 St. Lorenzen (St. Lorenzer Straße, Bereich Liegenschaft Wieland)
 - c) GZ.: 2446 des DI Urbanz vom 11.09.2024 der KG 65320 Scheifling (Alte Bundesstraße, Bereich Liegenschaft Liebfart)

10. Erneuerbare Energiegemeinschaft Scheifling: Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsgründung
11. Jagdpachtangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachtverteilungsplan 2024 / 2025, Auflage, Auszahlung und Abrechnung
12. Dringlichkeitsantrag:
Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes gemäß § 40 Abs. 5 GemO
13. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

14. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (vertraulich):
 - a) Kindergartenpersonal
 - b) Schulassistenten-, Aufsichts- und Pflegepersonal
 - c) Bauhofpersonal
15. Ehrungen

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 11 der 15 Gemeinderäte gegeben ist – Gemeinderat Ing. Jörg Mühlthaler wird zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2024:

- Unwetter:
Die Marktgemeinde Scheifling ist in den Sommermonaten von Unwettern bis auf kleinere Straßenschäden in der Feßnach verschont geblieben. Holzablagerungen der Bio-Wärme Scheifling GmbH auf einem in der Roten Zone befindlichen Grundstück in der Feßnach (Eigentümer Thomas Auer) mussten untersagt werden, ein Ersatz-Lagerplatz (Eigentümer Revertera'sche Forstverwaltung) wurde gefunden.
- Badeteichbetrieb:
Der Badeteich Lind war von ca. 15. Juni bis Anfang September 2024 mit teilweise sehr guten Besucherzahlen (täglich über 100) fast durchgehend mit Bademeister geöffnet. Die Wasserqualität sei in Ordnung gewesen, aufgrund einer behördlichen Überprüfung der Bezirkshauptmannschaft Murau ist jedoch ab der nächsten Badesaison ein entsprechend geprüfter und bei der Marktgemeinde Scheifling angestellter Bademeister einzusetzen.
- Straßenbeleuchtung:
Die Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage mit Verteilerkästen soll bis Ende Oktober 2024 fertiggestellt sein, Stromkostensparnisse werden erwartet.

- Müllsammelstellen:
Die beim Kindergarten Scheifling befindliche Müllsammelstelle wurde in die Alte Bundesstraße verlegt und eine Videoüberwachung installiert. Auch die Müllsammelstelle Lind soll mit einer Videoüberwachung ausgestattet werden, um „Fehlwürfe“ kontrollieren zu können.
- Straßensanierungen:
Im Ortsteil Scheifling wurden der Höhenweg sowie der Wiesenweg mit Einbindung in die B317 asphaltiert und bei der Zufahrt zum Sportplatz ein Oberflächenwasser-Versickerungstreifen hergestellt. Im Ortsteil Lind wurde die Oberflächenentwässerung der Römerstraße (im Bereich entlang der Liegenschaft Dengg) verbessert, die Bärengrabenbach-Brücke wird nächste Woche und der Schwarzkogelweg (Zufahrt Liegenschaft vulgo Walch) in Zukunft entsprechend saniert.
- Modernbau-Gründe:
Mit Herrn Vorstandsdirektor Ing. Wolfram Sacherer von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal (Anm. d. Verf.: Ing. Wolfram Sacherer ist im Bezirk Murau aufgewachsen, sein Vater war Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Stolzalpe) hat ein Gespräch über die Bebauung der Modernbau-Gründe entlang der B317 stattgefunden. Grundsätzlich wäre ein Projekt mit Reihenhäusern vorstellbar, eine Bedarfserhebung müsste jedoch durchgeführt werden.
- GPLA-Prüfung:
Vergangene Woche hat eine GPLA-Prüfung (Gemeinsame Prüfung aller Lohnabhängigen Abgaben) stattgefunden. Es hat keine Beanstandungen gegeben, lediglich für die beim Badeteich Lind angestellten Ferialbediensteten muss eine Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt ca. € 1.000,00 für die Jahre 2019-2023 einkommenswirksam im Gemeindebudget verrechnet werden.
- Bedarfszuweisungsmittel:
Im Juli hat es Bedarfszuweisungsmittel-Gespräche beim Land Steiermark gegeben. Bezüglich der anstehenden Anpassungen der 3 ÖBB-Kreuzungen an den Stand der Technik wurde auf die kostengünstigste Umsetzung hingewiesen und die bestmögliche Finanzierung dafür in Aussicht gestellt. Davor müssen jedoch noch Gespräche mit den Anrainern durchgeführt werden.
- Öffentliche Apotheke im Gewerbepark:
Nach der letzten Säumnisklage sei das Landesverwaltungsgericht Steiermark ersucht worden bekanntzugeben, wie die Marktgemeinde Scheifling (der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz) in der Angelegenheit „Errichtung einer öffentlichen Apotheke im Gewerbepark Scheifling“ nun entscheiden soll. Daraufhin habe der vom Landesverwaltungsgericht beauftragte Sachverständige festgestellt, dass für das (bereits mit einem Sparmarkt bebaute Grundstück) ein Bebauungsplan erforderlich sei. Der beim Landesverwaltungsgericht zuständige Richter hat diese Erkenntnis des Sachverständigen an den Österreichischen Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung weitergegeben – eigentlich kenne sich keiner mehr richtig aus.
Über die Sommermonate wurde auf die Einstellung des Amtsmisbrauch-Vorwurfs der Staatsanwaltschaft gegen seine Person als Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Bauverfahren betreffend den Bau einer Öffentlichen Apotheke am Parkplatz des Sparmarktes im Gewerbepark Scheifling gehofft. Da dies nicht der Fall war, findet eine diesbezügliche Verhandlung am 25. und 27. September 2024 beim Landesgericht in Leoben statt. Dabei gehe es hauptsächlich darum, von wem Auskünfte für seine Entscheidungen als Bürgermeister erteilt wurden. Als Angeklagter hoffe er auf einen positiven Ausgang des Amtsmisbrauchs-Verfahrens, da er sich insbesondere noch gestern mit Rechtsanwalt Mag. Günter Novak-Kaiser in dieser Angelegenheit abgesprochen habe.

[Dauer 3 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:13 – 19:16 Uhr]

I. Anfrage Gemeinderat Mag. Hannes Grogger an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Höhenweg]

- Wurde (von der Fa. Porr) die nach Asphaltierung des Höheweges nicht ordnungsgemäß hergestellte Oberflächenentwässerung zum Schutz aller angrenzenden Liegenschaften bereits saniert?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- In der Zwischenzeit wurde die nach Asphaltierung des Höhenweges nicht ordnungsgemäß hergestellte Oberflächenentwässerung zum Schutz aller angrenzenden Liegenschaften (von der Fa. Porr) saniert.

II. Anfrage Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Sanierung Walch-Weg]

- Um welchen Bereich handelt es sich bei der Sanierung des Walch-Weges?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Bei der Sanierung des Walch-Weges handelt es sich um den öffentlichen Teil des Schwarzkogelweges in Lind (Zufahrt Liegenschaft vulgo Walch, 8811 Scheifling, Beim Waldbauern 1).

III. Anfragen Gemeinderat Josef Brachmayer an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Straßenbeleuchtung, Blackout-Vorsorge]

1. Wann ist mit der tatsächlichen Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtungsanlage mit neuen Verteilerkästen zu rechnen?
2. Wie ist der derzeitige Stand bei der Blackout-Vorsorge?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

Zu 1. Die mit der Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage beauftragte Firma wird – nach Materiallieferungsproblemen – am 30. September 2024 wieder die auszuführenden Arbeiten aufnehmen und danach ehestmöglich fertigstellen.

Zu 2. Zur Blackout-Vorsorge für die an die Bio-Wärme Scheifling GmbH angeschlossenen Haushalte wird derzeit geprüft, ob mit dem Notstromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr die Wärmeversorgung bei einem längeren Stromausfall aufrechterhalten werden kann. Die Anschaffung eines entsprechenden Notstromaggregates für die Mittelschule Scheifling und eine Blackout-Information der Bevölkerung in einer der nächsten Gemeindezei-
tungen wird noch überlegt.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2024 (26. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2024 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 aufgrund der Aufforderung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten mit Schreiben GZ.: ABT07-1409/2024-5 vom 26.04.2024 mit nachstehenden Eckpunkten erstellt werden musste:

Eckpunkte:

[...]

1. „Das Nettoergebnis (SA0) wird im Ergebnisvoranschlag negativ ausgewiesen und zeigt somit, dass die Marktgemeinde nicht in der Lage ist, die Differenz zwischen nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und nicht finanzierungswirksamen Erträgen durch finanzierungswirksame Erträge zu bedecken.“

2. Die Prüfung von Kennzahlen, insbesondere der Kennzahl SA1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) wird mit einem negativen Ergebnis im Voranschlag dargestellt. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass die Marktgemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihre operativen Auszahlungen (Mittelverwendungen) durch operative Einzahlungen (Mittelaufbringungen) zu bedecken. Die Kassenstandplanung stellt eine negative Entwicklung dar, die Kassenstände sind jedoch immer innerhalb des Kassenstärker-Sechstels budgetiert.
3. Die Gebührenhaushalte Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung werden auch negativ budgetiert. Gemäß § 71a Abs. 1 GemO sind für die Benützung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses Gebühren zu erheben, die grundsätzlich kostendeckend festzusetzen sind.“

[...]

Danach werden die nachstehenden wesentlichen Änderungen durchbesprochen:

1 Einnahmen – Änderungen > € 10.000,00:

[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
010000+861130 Marktgemeindeamt	VA 40.300,00	Transferzahlung Land für Abfertigung erst im Jahre 2025
	NVA 0,00	
	-40.300,00	
212000+862210 Mittelschule Scheifling	VA 45.000,00	Erhöhung Transferzahlung Land für zusätzliches Betreuungspersonal
	NVA 63.100,00	
	+18.100,00	
240000+861140 Gemeindekindergarten Scheifling	VA 65.000,00	Erhöhung Transferzahlung Land für Kindergartenpersonal
	NVA 85.700,00	
	+20.700,00	
240000+861150 Gemeindekindergarten Scheifling	VA 0,00	Transferzahlung Land „Zukunftsfonds Elementarpädagogik“
	NVA 41.900,00	
	+41.900,00	
240010+828000 Gemeindekindergarten St. Lorenzen	VA 0,00	Endabrechnung Diözese Pfarrkindergarten St. Lorenzen 2023
	NVA 20.900,00	
	+20.900,00	
240010+861140 Gemeindekindergarten St. Lorenzen	VA 100.000,00	Erhöhung Transferzahlung Land für Kindergartenpersonal
	NVA 135.000,00	
	+35.000,00	
240010+861150 Gemeindekindergarten St. Lorenzen	VA 0,00	Transferzahlung Land für „Zukunftsfonds Elementarpädagogik“
	NVA 69.900,00	
	+69.900,00	
240100+861100 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 38.000,00	Anpassung Abgangsdeckung Land auf Vorjahresergebnis
	NVA 24.500,00	
	-13.500,00	
240100+861140 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 319.800,00	Erhöhung Transferzahlung Land für Kindergartenpersonal
	NVA 436.600,00	
	+116.800,00	
240100+862200 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 320.000,00	Erhöhung Tagsatzkosten Land
	NVA 335.800,00	
	+15.800,00	
240200+861100 Heilpädagogischer Kindergarten IG	VA 117.600,00	Anpassung Abgangsdeckung Land auf Vorjahresergebnis
	NVA 84.000,00	
	-33.600,00	
240200+861140 Heilpädagogischer Kindergarten IG	VA 160.000,00	Erhöhung Transferzahlung Land für Kindergartenpersonal
	NVA 211.100,00	
	+51.100,00	

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
240210+810000 Heilpädagogischer Kindergarten KOOP	VA 2.000,00 NVA 25.000,00 +23.000,00	Zahlungen für die Betreuung eines Kindes aus Kärnten
240210+861100 Heilpädagogischer Kindergarten KOOP	VA 25.400,00 NVA 0,00 -25.400,00	Anpassung Abgangsdeckung Land auf Vorjahresergebnis
240200+861140 Heilpädagogischer Kindergarten KOOP	VA 55.000,00 NVA 77.200,00 +22.200,00	Erhöhung Tagsatzkosten Land
423000+816000 Essen auf Rädern	VA 56.000,00 NVA 100.000,00 +44.000,00	Neue Tarife ab 01.06.2024 für die Zustellung je kleiner Portion: € 10,00 und je normaler Portion: € 11,00
423000+871110 Essen auf Rädern	VA 0,00 NVA 10.000,00 +10.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für die Anschaffung einer Fahrzeuges
612000+871110 Gemeindestraßen	VA 75.000,00 NVA 125.400,00 +50.400,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für zusätzliche Investitionen 2024
634000+871110 Lawinenschutzbauten	VA 0,00 NVA 30.000,00 +30.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für Steinschlagschutz Lind
650200+871100 Eisenbahnkreuzungen	VA 0,00 NVA 37.000,00 +37.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für Eisenbahnkreuzung Murtalbahn in Lind (Flößerstraße)
650200+871210 Eisenbahnkreuzungen	VA 0,00 NVA 18.500,00 +18.500,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für Eisenbahnkreuzung Murtalbahn in Lind (Flößerstraße)
680000+871110 Post- und Telekommunikationsdienste	VA 0,00 NVA 15.000,00 +15.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für die Verlegung von LWL-Kabel
815000+871110 Kinderspielplätze	VA 0,00 NVA 10.000,00 +10.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für die Anschaffung von Kinderspielgeräten
816000+871110 Straßenbeleuchtung	VA 0,00 NVA 50.000,00 +50.000,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage
816000+300000 Straßenbeleuchtung	VA 0,00 NVA 111.700,00 +111.700,00	Kapitaltransferzahlung des Bundes für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung (KIP 2023)
820000+861130 Bauhof	VA 0,00 NVA 33.500,00 +33.500,00	Transferzahlung Land für eine Abfertigung
831000+871110 Freibäder – Badeteich Lind	VA 20.900,00 NVA 51.000,00 +30.100,00	Bedarfszuweisungsmittel Land für Investitionen und Abfinanzierung Leasing
840000+801000 Grundbesitz	VA 0,00 NVA 11.100,00 +11.100,00	Verkaufserlös für ein Grundstück, Zuführung auf zweckgebundene Tilgungsrücklage Tennisplatzkauf St. Lorenzen
850000+301100 Wasserversorgungsanlage	VA 0,00 NVA 13.100,00 +13.100,00	Investitionsbeitrag des Landes

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
851000+300210 Kanalisationsanlage	VA 0,00 NVA 30.500,00 +30.500,00	Investitionsbeitrag des Bundes
852000+816000 Müllbeseitigung	VA 0,00 NVA 36.400,00 +36.400,00	Gebührenbremse des Bundes
852000+852000 Müllbeseitigung	VA 148.900,00 NVA 160.900,00 +12.000,00	Gebührenerhöhung ab 1. Juli 2024
925000+859100 Ertragsanteile	VA 2.123.000,00 NVA 2.076.900,00 -46.100,00	Prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2024 nicht eingetreten
940000+861110 Bedarfszuweisungen	VA 0,00 NVA 130.900,00 +130.900,00	Bedarfszuweisung Land für Haushaltsabgang 2023
944000+861100 Zuschüsse Katastrophenfonds	VA 0,00 NVA 32.000,00 +32.000,00	Abrechnung Katastrophenfondsmittel

2 Ausgaben – Änderungen > € 10.000,00:
[VA = Voranschlag, NVA = 1. Nachtragsvoranschlag]

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
010000-5 Marktgemeindeamt	VA 497.400,00 NVA 437.500,00 -59.900,00	Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erst im Jahre 2025
010000-640000 Marktgemeindeamt	VA 1.500,00 NVA 11.500,00 +10.000,00	Rechtsanwaltskosten für Verfahren „Errichtung einer öffentlichen Apotheke“ im Gewerbepark Scheifling
211000-728000 Volksschule	VA 10.000,00 NVA 22.000,00 +12.000,00	Reinigungskosten für eine Privatfirma aufgrund eines Krankenstandes seit Jänner 2024
211000-042000 Volksschule	VA 17.000,00 NVA 7.000,00 -10.000,00	Einsparung bei Investitionen
212000-5 Mittelschule	VA 169.400,00 NVA 184.600,00 +15.200,00	Mehrkosten für eine zusätzliche Pflegeperson
240010-5 Kindergarten St. Lorenzen	VA 208.200,00 NVA 221.600,00 +13.400,00	Gehaltsschema Neu ab 01.01.2024 für Kinderbetreuungspersonal
240100-5 Heilpädagogischer Kindergarten IZB	VA 321.400,00 NVA 360.600,00 +39.200,00	Gehaltsschema Neu ab 01.01.2024 für Kinderbetreuungspersonal
240200-5 Heilpädagogischer Kindergarten IG	VA 447.400,00 NVA 489.300,00 +41.900,00	Gehaltsschema Neu ab 01.01.2024 für Kinderbetreuungspersonal
240200-728200 Heilpädagogischer Kindergarten IG	VA 50.000,00 NVA 75.000,00 +25.000,00	Therapeutisches Personal, Aufteilung gemäß Abrechnungen zwischen IZB-, IG- und KOOP-Betreuung

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
240210-5 Heilpädagogischer Kindergarten KOOP	VA 149.000,00 NVA 177.800,00 +28.800,00	Gehaltsschema Neu ab 01.01.2024 für Kinderbetreuungspersonal
423000-430000 Essen auf Räder	VA 49.000,00 NVA 79.000,00 +30.000,00	Zusätzliche Essensbezieher
423000-040000 Essen auf Räder	VA 0,00 NVA 19.500,00 +19.500,00	Anschaffung eines Fahrzeuges (VW- Caddy) für die Essenszustellung
424000-757000 Heimhilfe	VA 38.800,00 NVA 48.800,00 +10.000,00	Zusätzliche mobile Dienste
612000-611000 (2 Konten) Gemeindestraßen	VA 15.000,00 NVA 50.000,00 +35.000,00	Unwetterschäden und Instandhal- tungsmaßnahmen
612000-002000 Gemeindestraßen	VA 75.000,00 NVA 168.100,00 +93.100,00	Zusätzliche Investitionen für Straßen- projekte (Römerstraße, Modernbau- Gründe, Höhenweg und Bahnhof- straße)
633000-619000 Wildbachverbauung	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Räumung Rückhaltebecken Feßnach- bach
639000-774000 Sonstige Einrichtungen und Maßnah- men	VA 0,00 NVA 11.000,00 +11.000,00	Interessentenbeiträge Instandhal- tungsmaßnahmen Feßnachbach
680000-050000 Post- und Telekommunikations- dienste	VA 0,00 NVA 13.800,00 +13.800,00	Verlegung von LWL- bzw. Internetka- bel
815000-061000 Kinderspielplätze	VA 0,00 NVA 19.100,00 +19.100,00	Anschaffung von Kinderspielgeräten
816000-050000 Straßenbeleuchtung	VA 0,00 NVA 180.000,00 +180.000,00	Sanierung und Umrüstung der Stra- ßenbeleuchtungsanlage
821000-5 Fuhrpark	VA 107.700,00 NVA 120.100,00 +12.400,00	Vorübergehende Personalkostenerhö- hung aufgrund der Anstellung eines Gemeindearbeiters
821000-617000 Fuhrpark	VA 12.000,00 NVA 37.000,00 +25.000,00	Nicht vorhersehbare Fahrzeugschä- den
831000-705000 Freibäder – Badeteich Lind	VA 49.500,00 NVA 24.100,00 -25.400,00	Leasing-Abfinanzierung auf Konto 050000
831000-728000 Freibäder – Badeteich Lind	VA 3.500,00 NVA 23.500,00 +20.000,00	Auslagerung Wartungs- und Instand- haltungsmaßnahmen an Privatfirma
831000-050000 Freibäder – Badeteich Lind	VA 0,00 NVA 70.000,00 +70.000,00	Leasing-Abfinanzierung
850000-400000 Wasserversorgungsanlage	VA 10.000,00 NVA 20.000,00 +10.000,00	Anschaffung von geringwertigen Wirt- schaftsgütern

Haushaltskonto – Summen [SU]	Änderungen [€]	Begründung
850000-612000 Wasserversorgungsanlage	VA 9.100,00 NVA 30.000,00 +20.900,00	Unbedingt erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen
850000-042000 Wasserversorgungsanlage	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Anschaffung von Betriebs- und Ausstattungsgegenständen
851000-042000 Abwasserbeseitigungsanlage	VA 0,00 NVA 10.000,00 +10.000,00	Anschaffung von Betriebs- und Ausstattungsgegenständen
851000-060000 Abwasserbeseitigungsanlage	VA 30.000,00 NVA 75.900,00 +45.900,00	Investitionen Kanalisationsanlage
851000-062000 Abwasserbeseitigungsanlage	VA 0,00 NVA 50.300,00 +50.300,00	Investitionen maschinelle Ausrüstung Kläranlage
852000-768100 Müllbeseitigung	VA 0,00 NVA 36.100,00 +36.100,00	Weiterleitung „Gebührenbremse des Bundes“ an die Abgabepflichtigen im 3. Quartal 2024
853040-614000 Gemeindewohnhaus Untere Bachgasse 15	VA 0,00 NVA 20.000,00 +20.000,00	Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Mieterwechsel
853100-614000 Gemeindewohnhaus Schulgasse 6	VA 9.900,00 NVA 30.000,00 +20.100,00	Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Mieterwechsel (gedeckt durch Rücklage)
853110-613000 Gemeindewohnhaus Murauer Straße 4	VA 0,00 NVA 11.000,00 +11.000,00	Herstellung Oberflächenentwässerung Vorplatz (gedeckt durch Rücklage)
910000-650000 Geldverkehr	VA 5.000,00 NVA 30.000,00 +25.000,00	Zinsen für Kassenkredit

Bürgermeister Gottfried Reif gibt daraufhin bekannt, dass

- es derzeit allen Gemeinden finanziell an die Substanz ginge [Magazin des Österreichischen Gemeindebundes, Kommunal 05/2024: BGM Gerhard Oberberger, ÖVP // Kremsmünster (OÖ), 6.863 EW „Uns fehlen die Mittel für laufenden Betrieb“, BGM Ewald Tschabitscher, SPÖ // Steinfeld (KTN), 2.009 EW: „Erstmals in der Geschichte Abgangsgemeinde geworden“, BGM Michael Schwarzmayr, SPÖ // Mattsee (SBG), 3.044 EW „Aufgabe ist, den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten“, BGM Karl-Josef Schubert, ÖVP // Vomp (TIROL) „Schaffen Budgetausgleich nur durch Grundstücksverkäufe“, BGM. Klaudia Stroissnig, ÖVP // Geisthal-Södingberg (STMK), 1.457 EW „Kann meine Gemeinde nur verwalten, nicht gestalten“] – Mitschuld seien daran die Umlagezahlungen, die im Gegensatz zu den Ertragsanteilen ständig steigen,
- aufgrund einer Umfrage vor einigen Jahren unter den Bürgermeistern noch die Arbeitsbelastung als größtes Problem genannt wurde – derzeit sind es die finanziellen Belastungen, die Gemeinden keinen Gestaltungsspielraum mehr ermöglichen,
- die Gebührenhaushalte zukünftig kostendeckend sein müssen – dies ist ja bei den Wasser- und Müllgebühren mittelfristig der Fall, die Kanalgebühren müssen aufgrund der anstehenden Anpassung der Kläranlage an den neuesten Stand der Technik ohnehin ab dem Jahre 2025 neu berechnet werden,
- aufgrund der Unwetterkatastrophen in diesem Jahr sicherlich Bundesmittel eingesetzt werden, die letztendlich wieder den Gemeinden fehlen werden und
- beim Finanzausgleich, bei dem alle Steuergelder Österreichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden, Einstimmigkeitsprinzip herrschen würde und jeder Verhandlungspartner seine Einnahmen optimieren will.

Gemeindekassier Patrick Hansmann bedankt sich bei den mit Rechnungsüberweisungen befassten Gemeindebediensteten und beim Gemeindevorstand für die gute Zusammenarbeit und auch trotz der bevorstehenden Wahlen für die gute Stimmung im Gemeinderat und macht darauf aufmerksam, dass

- die Gemeindestraßen (ca. 60 km) – insbesondere die Bahnhofstraße – in einem sehr desolaten Zustand wären und sehr hohe Kosten verursachen,
- die Zweitwohnsitzabgabe auch entsprechend einkommenswirksam gestaltet werden sollte,
- die Lohnerhöhungen für die Gemeindebediensteten seiner Meinung nach sehr wichtig gewesen wären, bei deren Finanzierung die Gemeinden jedoch alleine gelassen werden,
- die Sozialhilfeverbandumlage bei Beginn seiner Funktion als Gemeindekassier der Marktgemeinde Scheifling im Jahre 2018 (am 15.11.2018) monatlich um die € 50.000,00 und im Jahre 2024 monatlich um die € 67.000,00 betragen und andererseits die Einnahmen für Kindergärten usw. größtenteils stagnieren,
- eine Härteausgleichszahlung des Landes in Höhe von € 130.900,00 für das Jahr 2023 die finanziellen Probleme langfristig jedoch nicht lösen würden,
- die Gemeinde bei Finanzierungsverhandlungen mit den ÖBB über die Anpassung der Eisenbahnkreuzungen an den Stand der Technik vom Land nicht alleine gelassen werden darf und auch billige Varianten finanziert werden müssen.

Bürgermeister Gottfried Reif ergänzt, dass

- Gemeindeumlagen (z. B. Schuluntersuchungen usw.) in Ordnung wären, solange Überschüsse im Gemeindebudget erzielt werden können,
- Abgänge bei Gemeindebudgets wieder vom Land zu finanzieren sind – die Kommunalsteuereinnahmen der Marktgemeinde Scheifling seien stabil – und
- es im Jahre 2025 wieder ein Kommunales Investitionsprogramm (KIP) des Bundes geben wird, das für die Sanierung der Bahnhofstraße und für die Anpassung der Heizungsanlage in der Volksschule an den neuesten Stand der Technik verwendet werden soll.

Gemeinderat Mag. Erich Fritz weist darauf hin, dass

- sich die Zinsbelastung im Vergleich zum Vorkrisenniveau (im Jahre 2021) um ca. € 228.000,00 jährlich erhöht hat (ausgehend von € 5,0 Mio. Darlehensschulden bei einer Erhöhung der variablen Zinssätze um ca. 4,5 % von 0,5-1,0 % auf ca. 4,5-5,0 %).

Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 folgende Beschlüsse fassen:

1. Ergebnisvoranschlag 2024 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten):

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
21	Summe der Erträge	8.279.000,00	885.400,00	7.393.600,00
22	Summe der Aufwendungen	8.571.200,00	542.600,00	8.028.600,00
SA0	Nettoergebnis	-292.200,00	342.800,00	-635.000,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	181.000,00	179.600,00	1.400,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	-111.200,00	522.400,00	-633.600,00

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzierungsvoranschlag 2024 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten):

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.107.400,00	893.100,00	7.214.300,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.412.200,00	536.600,00	6.875.600,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	695.200,00	356.500,00	338.700,00

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	234.000,00	178.500,00	55.500,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	905.500,00	525.800,00	379.700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-671.500,00	-347.300,00	-324.200,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	23.700,00	9.200,00	14.500,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	482.400,00	-3.200,00	485.600,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-482.400,00	-3.200,00	-485.600,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-458.700,00	12.400,00	-471.100,00

Beschlussergebnis: *einstimmig*

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:

1. Grundsteuer:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2024
2. Lustbarkeitsabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2024
3. Hundeabgabe:
Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2024

b) Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2024 (Kassenstärker 2024 = € 1.150.000,00)

c) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2024 (keine Darlehensaufnahme)

d) Dienstpostenplan (Stellenplan):

- I. Nicht nur vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer mindestens 1 Jahr)
Vollzeitäquivalente: 38,14 (keine Änderung)
Bedienstete: Erhöhung von 51 auf 54 Köpfen
- II. Vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer zwischen 3 und 12 Monaten)

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente / Entlohnungsgruppe		Dienstposten	Anmerkungen
		VA 2024	1. NVA 2024		
211000	Volksschule (Pflege)	0,3000 / kb	0,4000 / kb	II. B / 7	Aufstockung ab 09.09.2024
212000	Mittelschule (Pflege)		0,6250 / kb	II. C / 4	Neu ab 01.10.2024
240210	HP-Kindergarten KOOPG (Pflege)		0,5000 / kb	II. F1 / 2	Neu 09.09.2024
821000	Fuhrpark		1,0000 / p3	II. H / 1	Nachbesetzung ab 01.10.2024

Beschlussergebnis: *einstimmig*

e) **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:**

Noch nicht ausfinanzierte Vorhaben		Finanzierungsfehlbetrag inkl. Vorjahre		
		VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
<u>Investive Einzelvorhaben</u>				
1211000	Volksschule Ausstattung	-16.900,00	-16.900,00	0,00
1212000	Mittelschule Scheifling	-1.700,00	+84.000,00	-85.700,00
1212230	LWL-Anbindung Mittelschule Scheifling	-5.000,00	-5.000,00	0,00
1262000	Sportplätze	-37.000,00	0,00	-37.000,00
1265000	Tennisplatz St. Lorenzen	-8.400,00	+6.600,00	-15.000,00
1269000	Schießstandsanie rung Panoramastraße	0,00	-3.200,00	+3.200,00
1423001	Thermogeschrir Essen auf Räder	-10.000,00	-10.000,00	0,00
1423002	Fahrzeug Essen auf Räder	-9.500,00	-9.500,00	0,00
1634000	Steinschlagschutz Lind	-15.900,00	+30.000,00	-45.900,00
1680021	LWL-Kabel	0,00	+15.000,00	-15.000,00
1815100	Marktplatz-Holz bau	-3.000,00	-3.000,00	0,00
1816021	Öffentliche Straßenbeleuchtung	-8.600,00	-3.600,00	-5.000,00
1827000	Friedhof Urnenhain Scheifling	-7.900,00	-1.800,00	-6.100,00
1821000	Fuhrpark	0,00	+3.000,00	-3.000,00
1831000	Badeteich Lind Stege, Sprungturm	0,00	-29.100,00	+29.100,00
1840210	Grundbesitz Modernbaugründe	0,00	+2.800,00	-2.800,00
1850020	Wasserversorgungsanlage	-16.100,00	-16.100,00	0,00
		-140.000,00	+43.200,00	-183.200,00
<u>Kooperative investive Einzelvorhaben</u>				
3639021	Feßnachbach	-42.800,00	-7.800,00	-35.000,00
3650200	Eisenbahnkreuzungen Lind	-18.300,00	+55.700,00	-74.000,00
		-61.100,00	+47.900,00	-109.000,00
<u>Sonstige Investitionen (1-jährig)</u>				
2211020	Volksschule	0,00	+1.000,00	-1.000,00
2423000	Thermogeschrir für Essen auf Rädern	0,00	+2.600,00	-2.600,00
		0,00	+3.600,00	-3.600,00
		-201.100,00	+94.700,00	-295.800,00

Beschlussergebnis: einstimmig

f) **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**

Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktge meinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2024 bis 2028 Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)		VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
Nettoergebnis 2024		-111.200,00	+522.400,00	-633.600,00
Nettoergebnis 2025		-261.100,00	+224.200,00	-485.300,00
Nettoergebnis 2026		-184.200,00	+113.100,00	-297.300,00
Nettoergebnis 2027		-248.400,00	+99.600,00	-348.000,00
Nettoergebnis 2028		-129.300,00	+260.400,00	-389.700,00

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2024 bis 2028 Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2024	-458.700,00	+12.400,00	-471.100,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025	-77.600,00	+59.800,00	-137.400,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026	+9.900,00	+115.700,00	-105.800,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2027	+28.300,00	+102.200,00	-73.900,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2028	+83.500,00	+143.100,00	-59.600,00

Schuldenentwicklung 2024 bis 2028	VA 2024 inkl. NVA	1. NVA	VA 2024
Buchwert 31.12.2024	-5.640.800,00	-7.100,00	-5.633.700,00
Buchwert 31.12.2025	-5.180.900,00	0,00	-5.180.900,00
Buchwert 31.12.2026	-4.668.900,00	0,00	-4.668.900,00
Buchwert 31.12.2027	-4.257.100,00	0,00	-4.257.100,00
Buchwert 31.12.2028	-3.845.500,00	0,00	-3.845.500,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6.

a) Förderungsbeiträge 2024:

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Der Sportverein Scheifling erhält auch für das Jahr 2024 eine Jugendförderung in Höhe von € 9.000,00 (wird an den Verein überwiesen) und so wie bisher zusätzlich eine Basis-Infrastrukturförderung für Gemeindeabgaben, Strom- und Heizkosten, Versicherungen, Streumittel, Rasenmäher, Reinigung usw. in Höhe von max. € 10.400,00 (Rechnungsempfänger und Zahlungspflichtiger Marktgemeinde Scheifling).

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Investitionen Sportplatz Scheifling:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- am Sportplatz Scheifling eine 26 Meter lange Tribünenüberdachung aus Stahl mit Gesamtkosten in Höhe von € 90.000,00 errichtet werden soll (darauf ist auch die zukünftige Anbringung einer Photovoltaikanlage geplant) und
- für die im Einvernehmen mit der Vereinsführung des Sportvereines Scheifling anteilmäßig übernommenen Investitionskosten der Marktgemeinde Scheifling von € 34.000,00 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt € 17.500,00 zur Verfügung stehen.

In der darauffolgenden Diskussion

- werden die Jugendarbeit des Sportvereines Scheifling gelobt und die Bedenken, dass aufgrund einer fehlenden Projekt-Visualisierung die Gefahr eines nicht in die Umgebung passendes Bauwerkes bestehen könnte, von Gemeindegassier Patrick Hansmann und Gemeinderätin Elke Ischowitsch abgeschwächt.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Mit Gesamtkosten von € 34.000,00 Brutto werden mit der Herstellung einer Tribünenüberdachung am Sportplatz Scheifling die Fa. Zeman Bauelemente, 8811 Scheifling, gemäß Angebot vom 10.09.2024 zum Preis von € 24.000,00 Brutto und die Fa. Hallen- und Fassadentechnik Resch GmbH, 8811 Scheifling, zum Preis von Brutto € 10.000,00 beauftragt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- sich einerseits die Anzahl der zu betreuenden Personen – die dadurch länger zu Hause bleiben können und nicht in ein Pflegeheim müssen – und auch die Personalkosten der mobilen Dienste andererseits erhöhen würden,
- die Betreuungsstunden der mobilen Dienste monatlich genau namentlich und korrekt abgerechnet werden und
- die bestehende Betreuungsstundenvereinbarung mit der Hilfswerk Steiermark GmbH, 8055 Graz, für das Jahr 2024 um € 9.700,00 erhöht werden müsste (im 1. Nachtragsvorschlag 2024 wurde eine Erhöhung um € 10.000,00 von € 38.800,00 auf € 48.800,00 bereits berücksichtigt).

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Der Nachtrag der Hilfswerk Steiermark GmbH, 8055 Graz, über die Erhöhung der bestehenden Betreuungsvereinbarung für Mobile Dienste im Jahre 2024 um € 9.700,00, wird genehmigt.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

a) Standort Kindergarten Nachmittagsbetreuung:

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Die Nachmittagsbetreuung für Kinder im Kindergartenjahr 2024 / 2025 ist im Gemeindekindergarten St. Lorenzen mit Kinderkrippe durchzuführen, da den dort nachmittags betreuten Krippenkindern aufgrund von Schlafbedürfnissen kein Transport zumutbar ist.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Neufestsetzung von Elternbeiträgen für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- die Transportkosten von Kinder vom Gemeinde- bzw. Heilpädagogischen Kindergarten Scheifling in den Gemeindekindergarten St. Lorenzen (vorher Pfarrkindergarten) von den Eltern extra bezahlt werden mussten und
- die seit dem Kindergartenjahr 2018 / 2019 (Gemeinderatsbeschluss vom 09.08.2018) in gleicher Höhe eingehobenen Elternbeiträge für die Kindergarten-Nachmittagsbetreuung um 25 % (wertgesichert wäre dies gemäß VPI 2015 von September 2018 = 105,7 und von Juli 2024 = 134,2 eine Erhöhung von +27 %) inkl. Transportkosten erhöht werden sollten, um damit die Transportkosten solidarisch finanzieren zu können.

Beschluss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Für die Betreuung von Kindergartenkindern während der Öffnungszeiten der Kindergärten von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr durch eine bei der Marktgemeinde Scheifling angestellte Betreuungsperson werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nachstehende Elternbeiträge je Betreuungs-Nachmittag in der Woche mit Geschwisterstaffelung inkl. Transportkosten eingehoben:

Betreuungsbeitrag je Nachmittag		Monatsbetrag-Berechnung
1. Kind	12,50 €	Betreuungstage je Woche x € 12,50 x 4 Wochen
2. Kind	9,38 €	Betreuungstage je Woche x € 9,38 x 4 Wochen
3. Kind	6,25 €	Betreuungstage je Woche x € 6,25 x 4 Wochen

Mit Bürgermeistern von anderen Gemeinden, aus denen auch Kinder betreut werden, ist bezüglich einer Kostenbeteiligung in Höhe der Elternbeiträge das Einvernehmen herzustellen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunden

a) GZ.: 6302-M der MT Vermessung ZT GmbH vom 27.05.2024 der KG 65320 Scheifling (Mittelschule Scheifling):

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.: 6302-M der MT Vermessung ZT GmbH vom 27.05.2024 folgende Beschlüsse fassen:

Beschlüsse:

- Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Gegenüberstellung – Neustand, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung
- Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Gegenüberstellung – Neustand
- Verbücherung des Planes durch einen Notar und Übernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten

Beschlussergebnis: einstimmig

b) GZ.: 2429 des DI Urbanz vom 30.08.2023 der KG 65317 St. Lorenzen (St. Lorenzer Straße, Bereich Liegenschaft Wieland):

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.: 2429 des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten DI Urbanz vom 30.08.2023 folgende Beschlüsse fassen:

Beschlüsse:

- Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung
- Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Änderungsausweis bzw. V408 Gegenüberstellungen
- Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt
- Sämtliche Kosten für die Planerstellung und grundbücherliche Durchführung sind von Herrn Blasius Wieland, 8811 Scheifling, St. Lorenzer Straße 8, zu übernehmen

Beschlussergebnis: einstimmig

c) GZ.: 2446 des DI Urbanz vom 11.09.2024 der KG 65320 Scheifling (Alte Bundesstraße, Bereich Liegenschaft Liebfart):

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ.: 2446 des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten DI Urbanz vom 11.09.2024 folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

- Die nicht korrekte Bauführung auf öffentlichem Gut ist der Bezirkshauptmannschaft Murau, die das Baubewilligungsverfahren durchgeführt hat, bekanntzugeben.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) eine Energiegemeinschaft-Vereinsgründung Scheifling notwendig sei.

Daraufhin stellt Bürgermeister Gottfried Reif den Antrag, der Gemeinderat wolle zur Gründung einer Energiegemeinschaft Scheifling folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

- Bürgermeister Gottfried Reif wird als Gründungsmitglied des Vereines „Energiegemeinschaft EEG Scheifling“ nominiert und ermächtigt, die notwendigen Aktivitäten für die Vereinsgründung zu veranlassen und die Marktgemeinde Scheifling in der Mitgliederversammlung zu vertreten.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Der Sitzungssaal wird vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes von den Gemeinderäten Rudolf Eberdorfer und Mag. Erich Fritz wegen Befangenheit als Grundbesitzer verlassen.

Danach stellt Bürgermeister Gottfried Reif den Antrag, der Gemeinderat wolle die in der Zeit vom 23. Juli 2024 bis 26. August 2024 im Marktgemeindeamt Scheifling für das Pachtjahr 2024/2025 aufgelegten Jagdpachtverteilungspläne wie folgt beschließen:

Beschlüsse:

1. Der Jagdpachtverteilungsplan der Gemeindejagd Feßnach für das Pachtjahr 2024/2025 mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.599,66 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 947,2790 ha, für 1 ha € 3,80 vertraglich nicht wertgesichert) wird genehmigt.
2. Der Jagdpachtverteilungsplan der Gemeindejagd St. Lorenzen-Puchfeld für das Pachtjahr 2024/2025 mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.500,00 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.209,2485 ha, für 1 ha € 2,894 vertraglich nicht wertgesichert) wird genehmigt.
3. Der Jagdpachtverteilungsplan der Genossenschaftsjagd Scheifling–Lind für das Pachtjahr 2024/2025 mit einer ohne Jagdeinschluss Pezold zu verteilenden Gesamtsumme von € 5.749,23 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.187,0577 ha, für 1 ha € 4,84 vertraglich wertgesichert) wird genehmigt.
4. Die Auszahlung der Jagdpacht-Anteile für das Pachtjahr 2024/2025 ist nur aufgrund eines telefonischen oder schriftlichen Antrages auf Überweisung mit Bekanntgabe der Kontonummer (IBAN) durchzuführen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Rudolf Eberdorfer und Mag. Erich Fritz werden danach in den Sitzungssaal gerufen und nehmen wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 12.

Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass – gemäß Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 13.09.2024, GZ: ABT07-53972/2014-306,

- zur Vermeidung von Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeit der Gemeinde oder der Bezirksverwaltungsbehörde in Abstimmung mit der Abteilung 13 und des Verfassungsdienstes des Landes Steiermark geplant ist, die Bau-Übertragungsverordnung neu zu erlassen und im Zuge dessen insbesondere
- § 2 der derzeit geltenden Bau-Übertragungsverordnung 2013 so zu formulieren, dass die Übertragung für alle baulichen Anlagen, die mit der gewerbebehördlich genehmigungspflichtigen Betriebsanlage in einem funktionalen Zusammenhang stehen, gelten soll und
- aufgrund der notwendigen legislatischen Vorbereitungsarbeiten sowie den Verfahrenslauf bis zur Kundmachung der Verordnung dringend ersucht wird, die Beschlussfassung vor dem 31.10.2024 vorzusehen, sodass eine Inkraftsetzung der Bau-Übertragungsverordnung mit 1.1. 2025 möglich ist.

Bürgermeister Gottfried Reif den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss betreffend einer neuen Bau-Übertragungsverordnung fassen:

Beschluss:

- Gemäß § 40 Abs. 5 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF wird der Antrag an die Steiermärkische Landesregierung gestellt, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend gewerbliche Betriebsanlagen auf die zuständige Bezirkshauptmannschaft wie folgt zu übertragen.
 1. Die Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung gemäß § 19 und § 20 des Steiermärkischen Baugesetzes – Stmk. BauG sowie die Behandlung von Mitteilungen von meldepflichtigen Vorhaben gemäß § 21 Stmk. BauG,
 2. die Angelegenheiten der Baudurchführung und Bauaufsicht sowie
 3. die baupolizeilichen Maßnahmen.

Von der Übertragung ausgenommen sind die Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und 6, § 11 Abs. 4 und § 18 Stmk. BauG.

Die Übertragung gilt für bauliche Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Besteht eine Betriebsanlage aus mehreren baulichen Anlagen, so gilt die Übertragung auch für alle baulichen Anlagen, die mit der gewerbebehördlich genehmigungspflichtigen Betriebsanlage in einem funktionalen Zusammenhang stehen.

Bei einer Mischnutzung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend gewerblichen Zwecken dienen. Die überwiegende Zweckwidmung ist anhand der beabsichtigten Nutzflächen, bei gleichen Nutzflächen anhand der Kubaturen, zu beurteilen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13.

a) Stammzellen-Typisierung am 21.09.2024:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Patrick Gams, BSc, gibt bekannt, dass vom Feitlklub Scheifling am Samstag, dem 21. September 2024 von 9:00 bis 18:00 Uhr am Marktplatz Scheifling eine Stammzellen-Typisierung (Wangenabstrich) für Personen zwischen 17 und 45 Jahren durchgeführt wird und ladet alle Gemeinderäte herzlich ein, daran teilzunehmen und/oder den Sturm- und Maronistand zu besuchen.

Tagesordnungspunkt 14.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 22 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 21:20 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Vorlage zur Genehmigung in der Gemeinderatssitzung am	14.11.2024 (Gemäß Sitzungsplan 2024)
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und Gemeinderat Ing. Bernd Karner, BEd eh.